

## **Brauchen wir die delegierte Psychotherapie für die Grundversorgung der Bevölkerung?<sup>1</sup>**

von Urs Kubli, Christian Vontobel und Andreas Manz

Diese Frage hat etwas überraschend der frühere Präsident der Schweizerischen Ärztegesellschaft FMH, Dr. Hans Heinrich Brunner, aufgeworfen. Er ist heute als Vizedirektor im Bundesamt für Gesundheit BAG damit beschäftigt, die Grundversicherung nach Leistungen zu überprüfen, die für die Grundversorgung der Bevölkerung nicht unbedingt notwendig sind.

### **Was ist delegierte Psychotherapie?**

Die Psychotherapie wird bei uns durch ÄrztInnen wie auch PsychologInnen durchgeführt. Delegierte Psychotherapie bedeutet, dass ein Psychologe im Auftrag eines Arztes die Psychotherapie ausführt. Bei diesen Psychologen handelt es sich um gut ausgebildete Psychotherapeuten mit eigener Praxisbewilligung. Sie sind zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie legitimiert. Sie sind in der Praxis eines Psychiaters angestellt und erhalten so zusätzlich dessen fachliche Aufsicht und Beratung.

### **Was ist psychotherapeutische Grundversorgung?**

Eine ausreichende Grundversorgung stellt sicher, dass jede/r, der/die ein wichtiges psychisches Problem hat, die notwendige fachliche Hilfe in nützlicher Frist haben kann. Es ist Aufgabe der Grundversicherung, diese Leistungen, die entweder ärztlich erbracht oder ärztlich delegiert werden, zu bezahlen.

### **Bestandesaufnahme im Kanton Baselland**

Im Jahre 2001 bis 2003 haben wir im Kanton Baselland eine intensive Bestandesaufnahme der psychiatrischen Versorgung durchgeführt und daraus eine Folgeplanung des bestehenden Psychiatriekonzeptes vorgenommen.<sup>2</sup> Dabei haben wir festgestellt, dass die Anzahl Personen, die in unserem Kanton unter einem relevanten psychischen Problem leiden und Hilfe benötigen, mit 38'000 pro Jahr geschätzt werden muss. Wir haben dies durch Befragungen von Hausärzten evaluieren können. Diese Zahl stimmt sehr genau mit Zahlen aus der Literatur überein (Goldberg & Huxley 1980). Die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung wird im Kanton Baselland durch 75 freipraktizierende Psychiater, 47 psychotherapeutisch tätige Psychologen und durch drei poliklinische Institutionen wahr genommen. Ein Teil der Bevölkerung wird auch durch entsprechende Fachleute im Kanton Basel-Stadt betreut. Durch die Bestandesaufnahme konnten wir feststellen, dass ca. 12'000 Personen in unserem Kanton in psychiatrischer oder psychotherapeutischer Behandlung stehen. Damit wissen wir, dass ca. ein Drittel aller Personen, die eine solche Behandlung brauchen, auch eine fachgerechte Behandlung erhalten. Auch wenn wir wissen, dass nicht alle Menschen, die ein relevantes psychisches Problem haben, sich einer solchen Behandlung unterziehen wollen, ist es doch offenkundig, dass zurzeit die für eine ausreichende lückenlose

---

<sup>1</sup> Dieser Artikel ist 2005 gemeinsam mit Urs Kubli und Christian Vontobel geschrieben worden.

<sup>2</sup> Siehe die diversen Berichte zur Folgeplanung II.

Grundversorgung notwendigen therapeutischen Kapazitäten nicht erreicht werden geschweige denn diese übersteigen.

### **Ist Grundversorgung ohne Psychologen möglich?**

In unseren Erhebungen haben wir ausgerechnet, dass die psychotherapeutisch tätigen Psychologen ca. 2'500 Personen pro Jahr behandeln, also ca. für einen Fünftel aller Behandlungen verantwortlich zeichnen. Wir wissen aus diesen Berechnungen, dass wir auf deren fachliches Wissen und Können im Grundversorgungsbereich nicht verzichten können. Weiter wissen wir aus Erfahrung, dass viele Patienten den Gang zum Psychiater scheuen und lieber einen Psychologen aufsuchen, weil sie sich dann weniger als „Spinner“ sehen. Eine Gemeinschaftspraxis, in der neben Psychiatern auch Psychologen (delegiert) arbeiten, verfügt über ein unverzichtbares und sich gegenseitig bereicherndes interdisziplinäres Element: Patienten, die dort Hilfe suchen, werden besonders breit und ihrer individuellen Problematik angepasst behandelt.

### **Und die Kosten?**

In Interviews und in der Presse hat Dr. Brunner bisher vor allem das Kostenargument ins Feld geführt. Offenbar sind die Kosten für die psychotherapeutische Betreuung um 23 % angestiegen, wogegen die Kosten der gesamten angewandten Medizin sich lediglich um 9 % verteuert haben. Hier weiss Herr Brunner selber nur zu gut, dass dies zum wesentlichen Teil Folge des neuen Tarifes ist, den er ja als Ärztepräsident selber eingeführt hat, und der die Gesprächsleistung gegenüber dem Patienten um einen Fünftel stärker honorieren und die apparative Leistung verbilligen soll. Angesichts der vorherigen - von allen Parteien als Kompetenz- und Leistungsunangemessen eingestuften niedrigen Entlohnung der delegierten Psychotherapeuten - kam hier eine besondere Tarifverbesserung hinzu, die Dr. Brunner ebenfalls persönlich eingeführt hat. Es ist daher etwas unverständlich, dass der so provozierte Kostenschub als Grund dienen soll, um die wichtige Position, die die delegierte Psychotherapie heute inne hat, wieder in Frage zu stellen.